

Kosten- und Gebührenordnung des Aeroclub Rheda-Wiedenbrück

gültig ab 01.09.2026

§1 Vorwort

Zur Finanzbuchhaltung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern, im Ausnahmefall auch Nichtmitgliedern, führt der Verein für jede angelegte Person als Buchungskonten über das Internetportal "Vereinsflieger"

1. ein **Mitgliedskonto**, über das der normale Zahlungsverkehr gebucht wird,
2. ein **Vereinsarbeitskonto**, auf das der Gegenwert von geleisteter Vereinsarbeit gebucht wird, der nur mit Flugzeitgebühren im Segelflug verrechnet werden kann.

Die Mitglieder haben einen Zugang zum "Vereinsflieger" und können die Richtigkeit der Abrechnungen jederzeit online überprüfen. Unstimmigkeiten sind dem Vorstand mitzuteilen.

§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1) Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern, außer von Ehrenmitgliedern, Vereinsbeiträge, die sich nach aktiven und passiven Mitgliedern unterscheiden. Zusätzlich gibt es je nach der Lebenssituation der Mitglieder einen normalen und einen ermäßigten Beitrag. Im begründeten Einzelfall kann der Vorstand eine beitragsfreie Mitgliedschaft beschließen.

2) Den ermäßigten Beitrag bezahlen …

a) Mitglieder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr,
b) zwei oder mehr Mitglieder aus demselben Haushalt,
c) Studierende,
d) Personen in der Berufsausbildung,
e) Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem …
   I. Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Arbeitslosengeld II
   II. Bundeskindergeldgesetz – Kinderzuschlag
   III. Wohngeldgesetz und zeitgleich Kindergeld
   IV. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Hilfe zum Lebensunterhalt
   V. Asylbewerberleistungsgesetz

Der Verein kann jederzeit die Vorlage entsprechender Nachweise verlangen.

3) Der Vorstand kann Mitgliedern im begründeten Einzelfall die Beitragszahlung erlassen oder stunden.

4) Der Beitrag ist zu Beginn jedes Kalendermonats fällig. Das Mitglied erteilt dem Verein entweder eine Einzugsermächtigung und sorgt für ausreichende Kontodeckung, oder es sorgt rechtzeitig für ausreichendes Guthaben auf dem Mitgliedskonto.

5) Der Monatsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag und gegebenenfalls den Abteilungsbeiträgen der Luftsportsparten, in denen das Mitglied aktiv ist.

Vereinsbeitrag	ermäßigter Beitrag	normaler Beitrag
Grundbeitrag	5,00 €	8,00 €
Segelflug	25,00 €	30,00 €
Motorsegler	1,00 €	1,00 €

§ 3 Beitragsfreie Mitgliedschaft

1) Der Vorstand kann in Einzelfällen eine beitragsfreie Mitgliedschaft beschließen …

a) für Teilnehmer am Vereinsleben im Vereinsinteresse
   Beispiele: Gastfluglehrer, Gast-Windenfahrer, Helfer bei Ferienlagern, mitreisende Angehörige, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen, z.B. durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Mannschaftsmitglieder bei Wettbewerben,
b) aus sozialen Gründen
   Luftsportler, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nachweislich nicht zur Finanzierung des Segelflugsports in der Lage sind, solange sie fehlendes Geld durch erhöhtes Engagement in der Vereinsarbeit ausgleichen,
c) bei der Kooperation mit anderen Vereinen
   um den Versicherungsschutz beim Tausch von Flugzeugen sicherzustellen.

2) Beitragsfreie Mitglieder können aktive oder passive Mitglieder oder Gastmitglieder sein.

§3a Gastmitgliedschaft

Der Vorstand kann eine Gastmitgliedschaft gewähren, um Antragstellern z.B. die Teilnahme an Lehrgängen oder Ferienlagern zu ermöglichen.

Für die Gastmitgliedschaft wird ein höherer Mitgliedsbeitrag erhoben als für die reguläre Mitgliedschaft. Bei der Kooperation von Vereinen kann auf Mitgliedsbeiträge verzichtet werden.

Für passive Mitglieder ist die vorübergehende aktive Teilnahme am Vereinsflugbetrieb zu denselben Bedingungen möglich wie für Gastmitglieder.

Der Beitrag für die Gastmitgliedschaft setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag und den Abteilungsbeiträgen der Luftsportsparten, in denen das Mitglied aktiv ist.

Gastmitgliedschaft	**ermäßigter Beitrag**	**normaler Beitrag**
Grundbeitrag / Tag	7,50 €	10,00 €
Grundbeitrag / Woche max.	15,00 €	20,00 €
Grundbeitrag / Monat max.	30,00 €	40,00 €
Segelflug / Tag	15,00 €	20,00 €
Segelflug / Woche max.	75,00 €	100,00 €
Segelflug / Monat max.	150,00 €	200,00 €
Motorsegler / Tag	5,00 €	5,00 €
Motorsegler / Woche max.	7,50 €	10,00 €
Motorsegler / Monat max.	15,00 €	20,00 €

§4 Mitgliedskonto

1) Der Verein rechnet alle fälligen Beiträge, Gebühren und Kosten usw. über das Mitgliedskonto ab. Ein Lastschrifteinzug findet nur statt, soweit sich kein ausreichendes Guthaben auf dem Mitgliedskonto befindet.

2) bis 4) gestrichen

5) Guthaben auf dem Mitgliedskonto sind nicht verpfändbar. Mitglieder, ehemalige Mitglieder und deren Erben können dessen Auszahlung verlangen. Anderen Parteien steht ein Auskunftsrecht oder ein Auszahlungsanspruch nicht zu.

6) Die Auszahlung von Mitgliedsguthaben geschieht in der Regel in monatlichen Raten in Höhe des Mitgliedsbeitrags, der für das Mitglied zuletzt anwendbar war. Eine höhere Auszahlung ist möglich, wenn es die wirtschaftliche Situation des Vereins zulässt, und zur Abwendung sozialer Härtefälle. Eine geringere Monatsrate, mindestens jedoch 50% des letzten Mitgliedsbeitrags, ist möglich, wenn anderenfalls der Bestand oder die Funktionsfähigkeit des Vereins gefährdet wäre. Die Entscheidung über die Abwicklung der Auszahlung trifft der Vorstand, im Beschwerdefall das Vereinsgericht.

§5 Begrenzung der monatlichen Lastschrift

1) Zur Vermeidung einer finanziellen Überlastung der Familien begrenzt der Verein freiwillig bis auf Weiteres seine monatliche Lastschrift auf 75 Euro (bei ermäßigtem Beitrag) bzw. 100 Euro (bei normalem Beitrag). Die Begrenzung kann auf ausdrücklichen Wunsch des Mitglieds oder der Sorgeberechtigten gestrichen oder geändert werden.

§6 Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 100,00 € von Mitgliedern zum Normaltarif und 75,00 € von Mitgliedern zum ermäßigten Tarif.

Beitragsfreie Mitglieder und Gastmitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr.

§7 Flugzeitgebühr

1) Der Verein berechnet Piloten, auch Flugschülern auf Ausbildungsflügen, eine flugzeitabhängige Gebühr nach folgender Tabelle. Bei der Benutzung vereinsfremder Flugzeuge in der Kooperation mit anderen Vereinen kann die Abrechnung der Flugzeitgebühr über den Aeroclub Rheda-Wiedenbrück erfolgen.

Flugzeitgebühren	**Minute**	**Stunde**
Twin Astir	0,3333 €	20,00 €
Astir CS 77	0,2666 €	16,00 €
Speed Astir II b	0,2666 €	16,00 €

2) Bei vereinsfremden Flugzeugen sind Gebührenänderungen und die Erweiterung dieser Liste vorbehalten.

3) Bei Ausbildungs- und Prüfungsflügen wird die Flugzeitgebühr dem Flugschüler belastet. Bei Check-, Auffrischungs- und Einweisungsflügen mit Fluglehrer ist die Flugzeitgebühr durch den Piloten zu tragen, der gecheckt, aufgefrischt oder eingewiesen wird. Das gilt auch für die Windenstart- oder F-Schlepp-Gebühr. Jede andere Vereinbarung ist vor dem Flug dem Startschreiber mitzuteilen und entsprechend in die Startliste einzutragen.

4) gestrichen

5) Die berechnete Flugzeit ist bei Flügen mit Segelflugzeugen auf 4 Stunden begrenzt.

6) Bei der Teilnahme an Wettbewerben und Meisterschaften kann der Vorstand beschließen, zur Förderung des Leistungssegelflugs keine oder eine geringere Flugzeitgebühr zu erheben.

7) Im Rahmen der Kooperation mit anderen Vereinen können deren aktive Mitglieder Flugzeuge des ACRW zu den in Absatz 1 genannten Flugzeitgebühren benutzen. Voraussetzung ist die Zustimmung eines Vorstandsmitglieds oder Fluglehrers des ACRW oder einer vom Vorstand ermächtigten Person.

§8 Vereinsarbeit

1) Die aktiven Mitglieder sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Aufgaben mitzuwirken, deren Erledigung im Interesse des Vereins notwendig ist.

2) Geleistete Vereinsarbeit wird nach folgender Tabelle bewertet und dem persönlichen Vereinsarbeitskonto gutgeschrieben. Beispiele für die Bewertung von Arbeiten finden sich in Anlage 1.

Vereinsarbeit	Kategorie		
Bewertung der Arbeit	leicht	mittel	schwer
Gutschrift / Stunde 01.01.-31.12.2026	6,95 €	13,90 €	20,85 €
Gutschrift / Stunde 01.01.-31.12.2027	7,30 €	14,60 €	21,90 €

3) Die Kategorie "Anwesenheit" ist mit keiner Gutschrift verbunden. Sie hat den Sinn, die Anwesenheit z.B. bei Unterricht, Flugbetrieb, Briefings dokumentieren und nachvollziehen zu können (digitale Anwesenheitsliste).

4) Die Gutschrift auf dem Vereinsarbeitskonto kann niemals ausgezahlt oder auf ein anderes Konto umgebucht, sondern nur bei Flügen mit Segelflugzeugen des Aeroclub Rheda-Wiedenbrück oder eines Kooperationspartners gegen die Flugzeitgebühr verrechnet werden.

5) Gutschriften auf dem Vereinsarbeitskonto unterliegen keinem Verfallsdatum. Sie bleiben beim Wechsel des Mitgliedsstatus bestehen und erlöschen mit dem Tod. Die Gutschriften sind weder übertragbar noch vererbbar.

6) Hat ein Mitglied Arbeitsstunden geleistet, trägt es diese im "Vereinsflieger" ein. Eine berechtigte Person prüft die Richtigkeit der Eintragung und kann sie, ggf. nach Korrektur, akzeptieren oder ablehnen.

7) Von Zeit zu Zeit werden die Arbeitsstunden abgerechnet und als Gutschrift in Euro auf das Vereinsarbeitskonto gebucht. Flugzeitgebühren des Mitglieds werden zuerst vom Vereins-arbeitskonto abgebucht, bis es leer ist, und danach vom Mitgliedskonto.

8) Der Gegenwert einer zumutbaren jährlichen Vereinsarbeit von 10 Stunden (Kategorie normale Arbeit) wird jährlich am 01. April vom Vereinsarbeitskonto jedes aktiven Mitglieds abgezogen. Das gilt nicht für neue aktive Mitglieder.

§9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Kosten- und Gebührenordnung unwirksam sein oder der Gemeinnützigkeit des Vereins widersprechen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Der Verein und seine Mitglieder verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Diese Kosten- und Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Aeroclub Rheda-Wiedenbrück am 14.03.2026 beschlossen und tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Anlage 1

Definition und Bewertung von Vereinsarbeit

Vereinsarbeit ist jede Tätigkeit im Interesse oder im Auftrag des Vereins, die über die bloße Teilnahme am Flugbetrieb oder an Vereinsveranstaltungen hinausgeht.

Die Vereinsarbeit wird per "Vereinsflieger" dokumentiert und in die Kategorien leicht, normal und schwer eingeordnet. Die aufsichtführende Person entscheidet über Zeitraum und Schwierigkeitsgrad der Arbeit.

Kategorie	Beispiele
leicht	notwendige Anwesenheit mit überwiegender Wartezeit, planmäßige Dienste als Windenfahrer, Start- oder Betriebsleiter, vergleichbare Dienste (jeweils auch in Ausbildung), Reisezeit als Mitfahrer bei Fahrten im Vereinsinteresse (nicht zum Zweck der eigenen Teilnahme am Flugbetrieb oder an anderen Vereinsveranstaltungen).
normal	normale Werkstattarbeit, Aufräum- und Gartenarbeit, Renovierungsarbeiten, auf Vorstandsbeschluss auch beim gastgebenden Verein, Reisezeit als Fahrer bei Fahrten im Vereinsinteresse (nicht zum Zweck der eigenen Teilnahme am Flugbetrieb oder an anderen Vereinsveranstaltungen), Besorgungsfahrten und -gänge im Vereinsinteresse, Lehrtätigkeit als Flug- oder Theorielehrer, Bürotätigkeit, repräsentative Aufgaben, Behördengänge im Vereinsinteresse, Sitzungen und Versammlungen von Vereinsgremien als Funktionsträger, Teilnahme an Flugtagen als Ordner, Kassierer und dergleichen, Teilnahme an Kursen, Lehrgängen, Prüfungen im Vereinsinteresse (nicht im Rahmen der eigenen Pilotenausbildung)
schwer	körperlich anstrengende Arbeit, besonders unangenehme Arbeit, gefährliche Arbeit, besonders qualifizierte Arbeit, anhaltend hochkonzentrierte Arbeit
keine Vereins-arbeit	Teilnahme am Flugbetrieb ohne Einteilung zu einem Dienst, Fahrzeiten, auch als Fahrer, zur Teilnahme am Flugbetrieb, anderen Vereinsveranstaltungen oder zur Verrichtung eines vereinsinternen Dienstes, Rückholfahrten nach Außenlandungen, Anwesenheit bei Vereinsveranstaltungen als Aufsicht, Jugendbetreuer etc., Küchen- oder Ordnungsdienst bei eigener Teilnahme an Ferienlagern oder Wochenendcamps als Luftsportler, Ausflüge, Auf- und Abrüsten sowie Ein- und Aushallen von Flugzeugen im Zusammenhang mit dem Flugbetrieb (auch an einem anderen Tag), Teilnahme am Unterricht, an Briefings und Unterweisungen.

Anlage 2

Gebührenordnung ab 01.04.2026	Aeroclub Rheda-Wiedenbrück e.V.		
Vereinsbeitrag pro Monat			
ermäßigt: U25, weitere Ermäßigungsgründe siehe §2 Abs. 2 Kosten- und Gebührenordnung			
beitragsfrei: Mitgliedschaft im Vereinsinteresse oder in Ausnahmefällen			
	ermäßigt	normal	beitragsfrei
Grundbeitrag	5,00 €	8,00 €	0,00 €
Spartenbeitrag Segelflug	25,00 €	30,00 €	0,00 €
Spartenbeitrag Motorsegler	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Gastmitgliedschaft	ermäßigt	normal	beitragsfrei
Grundbeitrag / Tag	7,50 €	10,00 €	0,00 €
Grundbeitrag / Woche max.	15,00 €	20,00 €	0,00 €
Grundbeitrag / Monat max.	30,00 €	40,00 €	0,00 €
Segelflug / Tag	15,00 €	20,00 €	0,00 €
Segelflug / Woche max.	75,00 €	100,00 €	0,00 €
Segelflug / Monat max.	150,00 €	200,00 €	0,00 €
Motorsegler / Tag	5,00 €	5,00 €	0,00 €
Motorsegler / Woche max.	7,50 €	10,00 €	0,00 €
Motorsegler / Monat max.	15,00 €	20,00 €	0,00 €
Landesverbands-Beiträge pro Monat (Auszug, Stand 01.01.2026, Änderung möglich)			
Alter (Jahre)	bis 14	14-21	ab 21
aktive Mitglieder (Segelflug und/oder Motorsegler)	0,00 €	4,00 €	9,00 €
passive Mitglieder	0,00 €	3,40 €	3,40 €
ATO-Flugschülergebühr	1,00 €		
Pechvogelkasse pro Monat	1,00 €		
Aufnahmegebühr (einmalig)	ermäßigt	normal	beitragsfrei
bei erstmaliger aktiver Mitgliedschaft	75,00 €	100,00 €	0,00 €
Flugzeitgebühren	Minute	Stunde	
Twin Astir	0,3333 €	20,00 €	
Astir CS 77	0,2666 €	16,00 €	
Speed Astir II b	0,2666 €	16,00 €	
Motorsegler	nach Abrechnung des Halters		
Windenstart- und F-Schlepp-Gebühren	*nach individueller Abrechnung*		
Vereinsarbeit	leicht	mittel	schwer
Gutschrift / Stunde 01.01.-31.12.2026	6,95 €	13,90 €	20,85 €
Gutschrift / Stunde 01.01.-31.12.2027	7,30 €	14,60 €	21,90 €
Abzug jährlich am 01.04. (nur aktive Mitglieder)	139,00 € (2026); 146,00 € (2027)		